

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .

Das PDF wurde erstellt am: 15.10.2025, 23:55 Uhr.

---

Wilhelm Boccius

## **Bericht über die Anwendung der s.g. Berzelius-Schreiber'schen Branntwein-Cur in Neustrelitz**

Neustrelitz: [Neustrelitz]: In der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz: Hofbuchdruckerei von Carl Gley, 1846

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn193015030X>

Druck    Freier  Zugang



45 / 1530

Mkl R

4800 <sup>9</sup>

~~9473, d.~~

M 373

Mhl h  
4800<sup>a</sup>





K 4800

# Bericht

über

die Anwendung der s. g. Berzelius-  
Schreiber'schen



in Neustrelitz

F. W. Boccins,  
Geheim-Cammerath.

Neustrelitz.

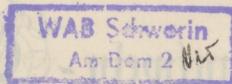
In der Hofbuchhandlung von G. Barnewitz.

1846.

19118

1911

A 64/10386



Hofbuchdruckerei von Carl Gley.  
1818.

Zeitung und Zeit-Schriften hatten berichtet, daß man in Schweden Branntwein-Trinker von dem Laster des Saufens curire durch ausschließliche Darreichung eines Gemisches von Wasser und Branntwein zum Getränk und nur solcher Speisen, welche in einem gleichen Gemische bereitet worden. Da

ereignete es sich, daß einer der ärgsten Säufer hieselbst das delirium tremens im hohen Grade bekam und ärztlicher Behandlung übergeben werden mußte; bei welcher Gelegenheit der Armen-Arzt, Herr Dr. Brunswig, den Versuch anstellte durch Anwendung oben bezeichneter Cur den Menschen gänzlich vom Branntwein-Trinken zu entwöhnen. Dies gelang über alle Erwartung gut — (cf. die anl. Kranken-Geschichte № 1.) — und erweckte den lebhaften Wunsch bei der Armen-Behörde, zu deren Dirigenten Allerhöchst bestellt zu sein ich die Ehre habe, daß eine gleiche Wohlthat der Entfernung vom Laster des Saufens auch über andere Säufer verbreitet werden möge. Um zunächst noch über die eigentliche und richtige Anwendung der Heil-Methode unterrichtet zu sein, übernahm es der Herr Bibliothekar

Grenzen, welcher sich der Armen-Pflege hieselbst eifrigst unterzieht, den Herrn Professor Berzelius in Stockholm brieflich um nähere Auskunft zu bitten. Von ihm nämlich, so wie vom Herrn Doctor Schreiber war das fragliche Heil=Verfahren zufolge öffentlicher Nachrichten aus gegangen. Wir haben zu unserer großen Freude die Antwort entgegen genommen, welche in der Anlage A. hieneben abgedruckt ist. Nach der Anweisung, welche dieser Brief enthält, sind inzwischen mehrere Curen vollbracht. Den Verlauf derselben hat der Herr Dr. Brunswig die Güte gehabt zu beschreiben. Die Anlage B. enthält die Geschichte der bis jetzt vorgenommenen 7 Heilungen.

Diese Vorgänge fordern mich dringend auf, die Resultate aus der Anwendung der Berzelius=Schreiber'schen Branntwein=Cur in Neustrelitz durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben; denn nach den glücklichen Erfolgen, welche wenigstens bis jetzt hier erreicht worden, belebt mich die Hoffnung, daß eine verbreitete Kenntnißnahme von der Cur=Methode selbst und den gewonnenen Erfahrungen Veranlassung bieten werde auch für andere Orte ein gleiches Heil=Verfahren an Branntwein=Säufern vorzunehmen. Leider giebt es ja deren wohl fast überall, und mögen gleich Mäßigkeit=Vereine und Ermahnungen, ja Strafen dem Uebel des Saufens entgegen gewirkt haben und noch ferner entgegen streben, so scheint es mir doch von unglaublicher Wichtigkeit, wenn wirklich ein Mittel gefunden wäre,

welches dem Säufer physisch unmöglich macht, sich dem Genusse des Brauntweins überall ferner hinzugeben. In dem wirklichen Säufer, welcher diesem Laster unausgesetzt fröhnt, ist eigentlich jede moralische Kraft erödert; die Leidenschaft beherrscht ihn ganz und gar. Da muß es als zweifelhaftes Unternehmen erscheinen, durch Einwirkung auf die Seele des Menschen derselben wieder die Herrschaft über die Leidenschaft des Körpers zu verschaffen. Erwägt man dabei, daß der eigentliche Säufer endlich dahin gelangt, ohne den Genuss von Brauntwein sich körperlich gar nicht aufrecht halten zu können, so wird es um desto unwahrscheinlicher, daß er überall die Kraft zu gewinnen vermöge sich vom Brauntwein-Trinken zu entwöhnen und die Erfahrung lehrt, daß eine bloße Entziehung des Brauntweins auf kürzere oder längere Zeit die Leidenschaft für den Brauntwein keinesweges heilt. Um desto freudiger und lebhafter muß deshalb meines Erachtens ein Verfahren begrüßt und — sei es auch mit äußerster Vorsicht — angewandt werden, welches den Säufer körperlich zwingt keinen Brauntwein ferner zu trinken. Man kann wahrlich die Farben nicht gress genug auftragen, wenn man alles Unheil schildern will, welches das Brauntwein-Sauken über die Menschheit gebracht hat und noch täglich bringt. Zunächst untergräbt es das Glück der Familien. Das Laster beginnt allmählig. Zuerst wird ein Schnaps getrunken, weil es ja — so zu sagen — zum Leben gehört, und weil vermeintlich Kraft und Stärkung dadurch ge-

wounnen wird. Allmählig reicht die gewöhnliche tägliche Dosis nicht mehr aus, um den angenehmen Reiz, welchen der Brautwein gewährt, zu erzeugen; dann entsteht durch Mehr = Genuss Ueberreizung und daraus geht hervor Erschaffung und Arbeitsscheu. War früher blos ein Theil des Verdienstes verrunken, so fängt jetzt an der Verdienst aufzuhören und die Zeit wird in den Wirthshäusern verbracht, statt bei der Arbeit. Frau und Kinder beginnen zu darben, es wird verkauft oder versetzt, was im Hause nur zu entbehren ist, endlich auch das Unentbehrlichste. Nackt und blos, ohne Nahrungsmittel, ohne Wärme-niß, zuletzt ohne Obdach steht die Familie da. Statt ehelichen Friedens giebt es Zank und Hader, an Kinder-Zucht ist nicht zu denken, sie werden hinausgetrieben zum Betteln und Stehlen, zur Liederlichkeit jeder Art. Somit beginnt das zerstörte Familien-Leben überzugreifen in das öffentliche Leben und es beginnen die Nachtheile, welche dem Staate erwachsen aus den Säufer-Familien. Gestaltet sich das Familien-Leben zum Unglück und Nuheil, so wird es zum Krebs-Schaden für die einzelnen Gemeinden und endlich für den Staat selbst. Die Familie des Säufers liefert dem Staate ein schwächliches und entnervtes Geschlecht; aus ihr gehen Bettler und Vagabunden hervor; der Säufer und die Seinigen sind die meisten und recht eigentlichen Kandidaten für die Armen-Casse und es wird zur unerträglichen Last für die Communen, wenn sie für Obdach, Kleidung und Nahrung der Säufer-Familien, ja für

Erziehung der Kinder sorgen sollen, sobald ein gewöhnlich frühzeitiger Tod den Säufer erreicht. Nicht weniger wird der Staat selbst bedrohet. Das Saufen ist vielfach die Ursache zu wirklichen Verbrechen. Land=Arbeits=Häuser und Straf=Anstalten sieht man überall in stets größerem Umfange entstehen. Ihr Zweck mag so nothwendig, als edel sein; aber wenn die Communal= und öffentlichen Lasten fortwährend steigen für Armut und Verbrechen, so gewinnt die Idee Raum, daß doch der Einzelne im Staate, welcher oft nur im Schweiße seines Angesichts kümmerlich sich und die Seinigen ernährt, der Opfer zu viele durch Tragung der Communal= und Staats=Lasten bringen müsse, um den Theil der Mitmenschen in einer dem Anscheine nach oft äußerlich bessern Lage zu erhalten, welcher sich der Sünde und dem Verbrechen ergab.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Brauntwein=Saufen jede Sitte untergräbt und das kirchliche Leben ertötet. Der Säufer geht moralisch unter, er zieht den Krug der Kirche vor und wird nicht selten zum Spötter der Religion.

Diese kurzen Andeutungen werden genügen, um die Behauptung zu begründen, daß es dringend Noth thut der Pest zu wehren, welche das Brauntwein=Saufen stets mehr und mehr über Stadt und Land zu verbreiten drohet. Mich belebt die Hoffnung, daß durch die Berzelius=Schreiber'sche Cur=Methode ein Gegen=Mittel gefunden sei. Die Erfahrungen, welche man nach dem Schreiben des Herrn Pro-

fessors Berzelius in Stockholm bereits in Schweden gemacht hat, und die hier vollbrachten Curen stehen meiner Hoffnung zur Seite. Gedachtes Schreiben wird zugleich die Bedenken bestätigen, welche etwa gegen die Cur erhoben werden dürften. Ob dieselbe in medicinischer Hinsicht zu rechtsfertigen sei, darf ich als Laie nicht zu beurtheilen wagen. Aber sie geht ja von einem Arzte aus, und keines Weges auch mögte ich empfehlen, daß sie ohne ärztliche Leitung angewandt werde. Der Säufer ist zwar gradehin auf dem Wege sich durch das Gift des Brautweins zu verderben, und nur die Darreichung gleichen Giftes, woran der Körper längst gewöhnt ist, bis zum Ueberdrüß soll den fernern Genüß verleiden. Indessen können Umstände eintreten, welche nur der Arzt zu würdigen und zu berücksichtigen vermag und ich erlaube mir daher vor einer leichtfimmigen Anwendung der Cur ohne Beziehung eines Arztes auch schon deshalb zu warnen, damit ein Missbrauch nicht dem guten Gebrauch des Heil-Berfahrens schade.

Ob die Cur auf immer heilt, wäre eine andere Frage. Der ic. Berzelius'sche Brief spricht sich auch darüber aus und weitere Erfahrung muß es lehren. Jeglichen Falles scheint mir dies Bedenken nicht davon abhalten zu dürfen, daß man die Heilung versuche, event. wiederhole. Es giebt ja vielfache Leiden des Körpers, welche eine wiederholte Cur erfordern. Der zuerst hier vor nunmehr  $\frac{5}{4}$  Jahren geheilte Säufer — cf. Aulage B. № 1. — ist

durchaus nicht rückfällig geworden, vielmehr ist er jetzt ein gesunder, heiterer und arbeitsfähiger Mensch. Ein körperlicher Fehler hindert ihn an schwerer Arbeit. Er ist bei der Binsen-Flechterei angestellt, womit der Armen-Vorsteher, Herr Kaufmann Heynemann hieselbst, mehrere Arme zu beschäftigen bemühet ist. Es gereicht mir zur besondern Freude hier erzählen zu können, daß dieser Geheilte mir zu Weihnachten v. J. eine hübsch geflochtene Decke schenkte, um seine Dankbarkeit dafür zu bekräftigen, daß er wieder zum ordentlichen Menschen durch die Anwendung der Bramntwein-Cur geworden. Mich dünkt, daß auch nur ein solches Beispiel entschädigen müßte für vielleicht mehrere mißlungene Versuche, deren aber bisher ja auch hier noch nicht vorliegen.

Der Säufer erniedrigt sich wahrlich bis zum Thier. Ihn wieder zum Menschen zu erheben, wenn es irgend ein Mittel dazu giebt, ist meines Erachtens Pflicht. Ich darf daher hier auch wohl die Frage beregen, ob es zulässig sei, den Säufer wider seinen Willen der Bramntwein-Cur zu unterziehn. Erwägt man alle oben beregten Nachtheile, welche aus dem Saufen hervorgehn, so mögte ich mich unbedenklich für die Anwendung eines Zwanges, nöthigen Falles, erklären. Es giebt der Aufstalten im Staate viele, vermittelst derer unter Auferlegung eines Zwanges theils Nachtheile verhütet, theils Besserungen der Menschen bezweckt, ja selbst heilsame Institutionen erzielt werden. Zeigt sich nun die

Branntwein = Gur weder gefährlich, noch schädlich, vielmehr als heilbringend, so wüßte ich nicht, weshalb ihre Anwendung nicht zu den polizeilichen Maßregeln zu rechnen wäre.

Hier in Neustrelitz haben sich bisher alle der Gur Unterzogenen freiwillig dazu gemeldet, und noch vor wenigen Tagen bat mich ein hiesiger Arbeitssmann unter vielen Thränen, ich möge ihm die Branntwein-Gur geben lassen, weil er sich nicht vom Saufen losmachen könne, obschon er längst eingesehen, daß er sein eigenes und der Seinigen Heil untergrabe. Sehr gerne habe ich ihn der Behandlung des Herrn Dr. Brunswick sofort übergeben. Diese Beispiele scheinen zu beweisen, daß der Wille, sich zu bessern, oft im Säufer rege ist, und er für sich selbst eines äußerer Zwangs-Mittels bedarf, um den Willen zur Ausführung zu bringen.

Mögte ein weiteres Bekanntwerden der Berzelius-Schreiber'schen Branntwein-Gur auch an andern Orten die Branntwein-Säufer von ihrem Laster entfreien helfen! Das ist der einzige Zweck, das der Wunsch, womit ich diese Zeilen hiedurch Vertrauensvoll dem Publico übergebe.

Neustrelitz, Ende Junii 1846.

## Anlage A.

Stockholm den 10. April 1846.

Ew. Wohlgeboren!

Zur Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 26. März d. J. habe ich die Ehre anzuführen, daß die Schreibersche Branntwein-Cur bei uns viel ausgeführt wird, und daß wenige Rückfälle dabei vorkommen. Solche finden aber doch statt. Die Vorschrift, die dabei befolgt wird, ist die folgende:

Der Trunkenbold wird in ein Zimmer eingeschlossen, wo er alle seine Bequemlichkeiten hat. Man läßt ihn so viel trinken, als er nur will von einem Gemische aus 2 Theilen Wasser mit 1 Theile Branntwein. Er bekommt, wenn er daran gewöhnt ist, Kaffe und Thee, immer aber mit  $\frac{1}{3}$  Branntwein versezt. Alles, was man ihm zum Essen giebt, Brod, Fleisch, Kartoffeln und Vegetabilien im Allgemeinen, wird vorher in der genannten Mischung von 2 Theilen Wasser mit 1 Theile Branntwein eingemengt. Er wird dadurch in einen fortwährenden Rausch versezt, und bringt die Zeit meistens mit Schlafen zu. Nach 5 Tagen will er nichts mehr von dem so zubereiteten Essen oder Ge-

tränke genießen und siehet um reines Wasser und Branntwein-freies Essen. Wenn man dann seinem Wunsche nachgiebt, so wird die Cur ohne Nutzen; sie muß so lange fortgesetzt werden, bis daß der Trinker nichts mehr von dem mit Branntwein versetzten Getränk oder Essen genießen kann. Er ist dann curirt. —

So lauten die Worte des Herrn Dr. Schreiber, und andere Vorschriften darüber sind mir nicht bekannt.

Die Erfahrung hier hat gezeigt, daß die Cur mit der strengsten Genauigkeit befolgt werden muß. Es ist genug, um sie umsonst zu machen, Waschwasser bei dem Trinker zu lassen, weil er es dann heimlich trinkt. — Die Länge der Cur variiert nach verschiedener Constitution und eingewurzelter Gewohnheit an dem Branntwein. Das gewöhnliche ist 8, 10 bis 12 Tage; aber man hat auch einigemal noch länger anhalten müssen, ehe die Unmöglichkeit eintrat, etwas mehr von der Mischung zu genießen. Erbrechen ist ein Krankheits-Symptom dabei, gewiß von keiner großen Bedeutung, aber es ist kein Beweis, daß die Cur vollendet ist.

So viel ich weiß, ist nur eine einzige Person, während der Cur, gestorben. Es war aber von einem geborstenen Aneurism in der Aorta, und also ganz zufällig, aber kam möglicherweise etwas früher durch diese Cur, als sonst geschehen wäre. Nebrigens habe ich von keinen schlimmen Folgen für die Gesundheit durch diese Cur gehört. Die Anzahl der nach dieser Methode Geretteten kenne ich nicht mit Bestimmtheit, sie ist aber viel über 100. Wie sehr die Genauigkeit bei der Ausführung dazu beiträgt, zeigt sich durch folgenden Umstand. Bei einem hiesigen Garnisons-Regiment interessirren sich ein Paar Officiere außerordentlich dafür, und unter einigen und dreißig, die in der Cur gewesen sind, hat man nur ein Paar Rückfälle beobachtet. Bei einem Anderen, wo die Oberaufsicht den Unteroffizieren überlassen gewesen ist, sind unter einigen und zwanzig nahe die Hälften zurückgefallen.

Der Mann (cf. Anlage B. № 2.), mit dem Sie einen Versuch der Cur gemacht haben, behält, nach dem, was Sie mir sagen, die Abneigung gegen Branntwein, aber nicht gegen Arack und Rum. Dieses ist ganz regel-richtig. Der Alkohol hat, leider, nicht die Eigenschaft Abneigen zu erwecken, so wie er auch nie Trunkenbold würde hervorbringen, wenn er rein zum Getränk mit Wasser verdünnt vorfände. Es sind die ihm beigemengten Fuselöle, die dieses bewirken. Daher zieht auch jeder Trunkenbold rohen Kornbranntwein dem gereinigten oder sogenannten destillirten vor. Ein ähnliches, aber nicht das nämliche, Fuselöl befindet sich im Arack und Rum, ein anderes im Conjac, welches letztere doch dem Korn-Fuselöl viel näher steht. Wenn Ihr Patient sich einer neuen Cur unterwerfen wollte, wo statt Kornbranntwein, Arack und Rum angewendet würden, sollte er auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, Abneigung für diese Art geistigen Getränks bekommen.

Wenn die Armenbehörde in ihrem Vorsatz beharrt, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken, wollte ich anrathen, einige Zimmer dazu einzurichten zu lassen und die Cur einem, für diese Sache besonders interessirten Arzte aufzutragen. Mit einem gleichgültigen Arzte geht die Sache ansfangs nicht. Ist einmal aber bestimmte Erfahrung gewonnen, so kann die Cur von Federmann ausgeführt werden. Wenn die Behörde sich entschließt, ihre Versuche fortzuführen, würden Sie mich besonders verbinden, wenn Ew. Wohlgeboren mir die Resultate mittheilen wollten.

Mit besonderer Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener

Jac. Perzelius.

## **Anlage B.**

N<sup>o</sup>. 1. N. N., ein alter, jahrelang täglich betrunkener Branntweinsäufer, bekam im März des vorigen Jahres das delirium tremens, als er sich gerade im Arreste befand. Patient wurde daher ins Krankenhaus geschickt, und hier, nach erfolgter Genesung der Versuch gemacht, demselben den Branntwein zu verleidern. Es wurden zu diesem Zwecke  $\frac{3}{4}$  Pott Schnaps unter die, dem Patienten täglich zu verabreichenden Speisen und Getränke gemischt, und derselbe durch Borenhaltung anderer Nahrungsmittel genöthigt, solche zu genießen. In den ersten 3 Tagen schmeckten die so zubereiteten Gerichte dem Kranken leidlich, zum Theil sogar gut; aber am 3ten Tage konnte er sein Mahl nicht ohne großen Widerwillen zu sich nehmen. Von jetzt ab wurde er beim Essen immer halb

18ten Tage erfolgte, mußte der Kranke noch einmal erbrechen, ohne daß der Durchfall ganz aufgehört hätte. Nach dem 18ten Tage wurden dem Kranken leicht verdauliche Speisen, Kaffe, endlich gutes Bier gereicht, so daß er nach einigen Tagen ganz gesund, aber mit einem unbestieglichen Widerwillen gegen alle spirituosen Getränke aus dem Krankenhouse entlassen werden konnte. — Noch jetzt, nach einer Zeit von 15 Monaten, kann N. N. einen Menschen, der Schnaps getrunken hat, in seiner Nähe kaum ertragen; denn der Geruch des Branntweins ruft bei ihm sofort einen convulsiven Husten mit darauf folgender Brechneigung hervor. Dagegen schmeckt ihm das Essen ganz vortrefflich und genießt er dazu als Getränk nur Bier oder Wasser. Sein körperliches und geistiges Wohlbefinden hat sich daher auch bedeutend gebessert; denn er, der früher, wie er mir schon oft geschildert hat, des Morgens nach dem Erwachen, um nur die unangenehme Erinnerung an den vorigen Tag zu vernichten, um nur die Kraft zum Aufstehen von seinem Lager zu gewinnen, sich verzweifelt dem erneuten Genüsse des ihn verzehrenden Giftes hingeben mußte; er erhebt sich jetzt durch ruhigen Schlaf gestärkt, über den gestrigen Tag zufrieden mit sich von seiner Ruhestätte, und eilt froh zu irgend einer nützlichen Beschäftigung, die für ihn die Quelle seines Vergnügens ist.

Nº 2. N. N., etwa 45 Jahre alt, ist durch die Gewohnheit, bei kaltem, rauhem Wetter öfter einen Schnaps zu trinken, ein leidenschaftlicher Säufer geworden. Er liebte besonders immer den Rum, trank aber auch in Erman gelung desselben Korn- und Kartoffelbranntwein. Bei einem kräftigen, fast athletischen Körperbau pflegte er des Morgens, vorzüglich nach Ereessen, so lange er noch keine Spirituosa wieder genossen hatte, an den Händen zu zittern. Zur Bekämpfung dieses Nebels bedurfte er nach seiner Aussage ständig wenigstens eines Schnapses. — Es wurden für



ihn, wie bei dem vorigen Patienten, zur Cur  $\frac{3}{4}$  Pott Branntwein für jeden Tag unter die Speisen und Getränke gemischt. In den ersten beiden Tagen mochte er nichts davon genießen, bis er endlich am 3ten durch den starken Hunger gezwungen wurde. Jetzt wurde er auch etwas betrunken und müde, so daß ich ihn sehr häufig schlafend vorfand. Auffallender Weise verblieb sein Bestinden in dieser Weise während der ganzen Dauer seiner Cur, die 21 Tage währete; er bekam weder Erbrechen, noch Durchfall, höchstens wurde er etwas magerer und kraftloser. — Nach seiner Entlassung hat der Patient dennoch wieder, und zwar besonders Rum getrunken, was entweder, wie Berzelius meint, in dem Umstande liegt, daß, da Branntwein und Rum ein verschiedenes Fuselöl enthalten, dem Kranken durch die Cur nur das Fuselöl des Branntweins, nicht aber das des Rums verleidet ist, oder, was mir wahrscheinlicher ist, in mangelhafter Beaufsichtigung des Patienten. Denn der Grund, welchen Berzelius meint, fällt weg, sobald man weiß, daß bei weitem der größte Theil unseres Rums aus Branntwein fabricirt wird, mithin dasselbe Fuselöl, was jener, wenn auch in geringerer Quantität, enthält. Ueberdies soll der Kranke während seiner Cur in der Stadt gesehen worden sein, ist sogar einmal auf dem Wege dahin vom Krankenwärter ertappt worden. — Später eingezogene Erfundigungen haben erfahren lassen, daß Patient viel gesunder und kräftiger ist, als vor der Cur, und daß auch Lust zur Arbeit sich wieder eingestellt hat.

N. N., an 60 Jahre alt, hatte seine sonst kräftige Constitution durch den häufigen Branntweingenuß bereits sehr geschwächt, daß er im nüchternen Zustande an allen Gliedern zitterte. Besonders pflegte dies der Fall zu sein, wenn er am Tage vorher viel getrunken hatte, und war er dann oft in 3 bis 4 Tagen nicht im Stande, zu arbeiten. Sein gewöhnliches Maaf war täglich  $\frac{1}{2}$  Pott Branntwein;



bei außerordentlichen Gelegenheiten aber trank er viel mehr. — Er erhielt zu seiner Heilung dasselbe Gemisch von Branntwein und Speisen wie die oben Genannten, und befand sich wohl dabei, nur daß er etwas berauscht und müde wurde und dann häufig schlief. In der Meinung, daß ihm der Branntwein, in mehr verdünnter Weise gereicht, widerlicher sein würde, ließ ich ihm nach Verlauf einer Woche nur  $\frac{1}{2}$  Pott auf den Tag geben. Aber ich verfügte bald einen nur geringeren Erfolg und stieg daher sogleich wieder auf 1 Pott pro Tag. Obgleich dem Kranken dadurch die vorgesetzten Speisen im höchsten Grade zuwider wurden, so trat doch erst nach einigen Tagen nach dem Genusse derselben stärkere Nebelkeit und auch Würgen ein, aber das Erbrechen blieb aus. Dagegen hatte der Patient während der Cur einen steten Durchfall, derselbe war aber habituell (soll schon seit 1813 bestehen) und wurde nicht verschlimmert. Nach Beendigung der Cur, die 4 Wochen dauerte, hat sich der Kranke gleich wieder wohl befunden; er hat, woran es früher gewöhnlich fehlte, einen guten Appetit, hat eine sichere und entschiedene Haltung der Gliedmaßen, ist munter und zur Arbeit aufgelegt und hat besonders keine Neigung, Schnaps zu trinken. Ich machte ihm neulich, wie schon öfter, einen unerwarteten Besuch. Er verzehrte eben sein Besperbrod und trank Bier dazu, und versicherte, seit seiner Entlassung aus dem Krankenhouse, die vor 3 Monaten geschah, noch keinen Branntwein wieder getrunken zu haben. Seine Angehörigen sind der Überzeugung, daß sie für die Zukunft recht glücklich mit ihm leben werden.

Nº 4. N. N., 30 Jahre alt, obdachlos, am Tage in Wirthshäusern, des Nachts in Ställen und auf Heuböden campirend, befand sich nach seiner Aussage stets im Zustande der Halb-Trunkenheit. Er spürte selten oder nie Hunger,

desto häufiger Verlangen nach Rum und Branntwein, oft besonders, um dadurch die nöthige Festigkeit in den Händen herbeizuführen, die ihm sonst zitterten. Er wurde in die Behandlung genommen. Während des Genusses der oben schon öfter angeführten mit den Speisen vermischten Quantität Branntwein bekam er einen bald sichtbar werdenden Abscheu vor denselben. Seine Kräfte verminderten sich etwas, er hatte häufiges Verlangen zum Schlafen und folgte demselben auch. Betrunken aber wurde er dabei wenig, oder gar nicht, und daher musste er vom 6ten Tage ab, täglich einen Pott Branntwein genießen. Nun wurde eine bessere Wirkung erzielt. Des Patienten Widerwillen gegen die Speisen stieg sichtlich, er fühlte ein starkes Brennen im Schlunde und im Magen während des Essens, bis endlich am 7ten Tage der Cur Würgen und Erbrechen erfolgte. Des ungeachtet musste er am 8ten Tage seine Cur fortsetzen, wo er einmal zum Erbrechen kam. Den 9ten Tag befand er sich etwas besser, brauchte namentlich die genossenen Speisen nicht wieder auszubrechen. Am 10ten erbrach er wieder, aber nur einmal und geringere Quantität. Während dieser Zeit hatte sich Stuhlverhaltung eingestellt. Es wurde ein Abführmittel gereicht, worauf aber ein anhaltender Durchfall bis zur Beendigung der Cur, die 14 Tage dauerte, eintrat, jedoch ohne einen nachtheiligen Einfluss auf den Gesundheitszustand des Patienten auszuüben. — Bald darauf hat der Kranke bei dem Genusse der gewöhnlichen Nahrungsmittel ein völlig ungetrübtes Wohlsein wieder erlangt. Er verabscheut den Branntwein, und trotz der vielfachen Versuche, die täglich von Unberufenen gemacht werden, ihn zum Genusse desselben zu verführen, hat doch sein guter Wille, vereint mit dem unbestiegbaren Ekel, der sich schon beim Geruche des Schnapses regt, bereits seit 11 Wochen den Sieg davon getragen. Er geht seiner früheren Beschäftigung wieder eifrig nach und hat guten Verdienst.

Nr. 5. N. N., Arbeitmann auf einem Gute im Schwerinschen, trank nach seiner Aussage zwar täglich Branntwein, aber doch nur in so geringen Quantitäten, daß er davon nicht betrunken wurde. Zuweilen indeß, wenn Zeit und Gelegenheit günstig waren, pflegte er auch im Uebermaß zu genießen. Er langte, mir zur Behandlung geschickt, wie zu erwarten stand, mit einem tüchtigen Rausche bei mir an. — Es wurden ihm am 1. Mai zwei Drittheile Speisen und Getränke mit einem Drittheil Schnaps vermischt. — Er lebte davon mehrere Tage, jedoch verspürte er an den ersten größeren Widerwillen, als an den letzteren und äußerte endlich, daß er diese Speisen noch bis Johannis genießen könne. Ich mußte daher mit der Dosis steigen, so daß er endlich  $\frac{5}{4}$  Pott pro Tag bekam. Jetzt erst wurde er trunken, müde und verspürte einen starken Widerwillen gegen den Genuss. Erbrechen trat am 11ten Tage ein, jedoch später nicht wieder, sondern statt desselben nur Soodbrennen und Aufstoßen. Endlich am 18ten Tage wurde der Kranke ungeduldig; er forderte ungestüm seine Entlassung und erklärte lieber Verhungern zu wollen, als die scheinlichen Gerichte zu genießen. Ich hatte keinen Grund, diese Aeußerung bloß für Eigensinn zu halten und gab ihm daher nach. Einige Tage mußte er indeß noch verweilen, um bei dem Genusse der gewöhnlichen Diät sich erst wieder zu erholen. — Nebrigens waren die Geruchs- und Geschmacksorgane des Patienten frankhafter Weise sehr unempfindlich. Denn während alle Anderen mit abgewandtem Gesichte die Speisen aus der Schüssel langten und bei jedem Löffel voll die Mienen verzogen, ließ er sich, mit dicht über der Schale hängendem Kopfe, die mit Spiritus und Fuselöl geschwängerten Dämpfe in die Nase ziehen. Er entbehrt daher auch des Schutzes, welchen der gesunde Zustand dieser Organe dem geheilten Säufer für die Zukunft gewährt, indem durch den Geruch des Branntweins beim versuchten neuen Genusse desselben ein Ekel eintritt, der das Verschlucken nicht zuläßt.

Indes vermochte beim angestellten Versuche der Mann nicht, das Getränk zu genießen. Bis jetzt hat Patient nach eingezogenen Nachrichten noch keinen Branntwein wieder getrunken, obwohl bereits 4 Wochen seit seiner Heilung verstrichen sind, und seine sonstige gute Führung lässt auch für die Zukunft nur Gewünschtes erwarten.

N. N., 27 Jahre alt, hatte nach und nach das Branntwein- und dann das Rumtrinken gelernt. Er war deshalb in einer Correctionsanstalt längere Zeit gewesen, versprach bei seiner Entlassung aus derselben alles Mögliche, doch ohne daß er später sein Wort halten konnte. Die Eltern des jungen Mannes nahmen daher meine Hilfe in Anspruch. Die Cur wurde in der Wohnung des Patienten zu einer Zeit unternommen, als derselbe unwohl war, da ich dasselbe, es auf Rechnung eines vorhergegangenen starken Rausches bringend, der weiteren Beachtung nicht für würdig hielt. Wahrscheinlich durch diesen Umstand geschah es, daß der Kranke die ihm in bekannter Weise dargereichten Speisen und Getränke gar nicht nehmen konnte. Er erbrach sogleich nach dem Genusse derselben am 1sten Tage. Am 2ten ging es etwas besser; am 3ten erbrach er wieder und am 4ten wurde er so unwohl, daß er sich zu Bett legen mußte. Ich fand ihn am 5ten des Morgens in einem solchen Zustande, daß ich mich veranlaßt sah, die Cur auszuführen. — Es wurde ein Brechmittel verordnet, und nach einigen Tagen war der Kranke genesen. Ich wollte die Behandlung noch einmal wieder anfangen, wurde aber durch das erbarmungswürdige Flehen und den in meiner Gegenwart mißlingenden Versuch des Kranken, Branntwein oder Rum zu trinken, bestimmt, die Cur aufzugeben. Während der, seitdem verstrichenen 3 Monate hat der Patient stets einen solchen Widerwillen gegen Schnaps und Rum gezeigt, daß er bei den vielfältigsten Gelegenheiten zum erneuten Trunke, stets standhaft geblieben ist, und sein anderweitiges gutes Verhalten,

die erwachte Liebe zur Thätigkeit, zur Ordnung u. s. w. sind hinreichend sichere Bürgen, daß der junge Mann gewiß nie zum alten Laster zurückfallen wird.

N. N., einige 40 Jahr alt, war von je her ein solcher Trunkenbold, daß er nunmehr ohne Schnaps keinen Tag lang leben, geschweige denn arbeiten konnte. Denn als er am 6. Mai des Morgens um 9 Uhr zur ärztlichen Behandlung im trunkenen Zustande (er hatte  $\frac{1}{2}$  Pott Branntwein genossen) erschien, wurde er schon am Abende desselben Tages wiederholentlich ohnmächtig, weil er zu Mittag und zum Abendessen keinen Schnaps bekommen hatte. Bestürzt kam der Wärter zu mir gelaufen und machte mir eine sehr lebhafte Schilderung von dem bedenklichen Zustande des Kranken. Ich eilte zu demselben und, da ich die Ursache des Uebels alsbald erkannte, ergriff ich das letzte Mittel der alten Aerzte, das ultimum refugium atque solarium generis humani, wie sie den Branntwein zu nennen pflegten, zuerst und eine tüchtige Dosis desselben heilte den Kranken auf der Stelle. — Am andern Morgen nahm die Behandlung der Trunksucht nach der gewöhnlichen Weise ihren Anfang. Die bekannten Symptome, wie Schlaflosigkeit, Uebelkeit, Sodbrennen, Erbrechen stellten sich successive ein. Doch erst nach Verlauf von fast 5 Wochen konnte der Kranke als nunmehr völlig geheilt entlassen werden, indem eine durch Erfältung zufällig herbeigeführte Krankheit das Aussetzen der Cur auf einige Tage erheischte. — Der Kranke ist nunmehr gewiß für immer geheilt, denn schon der Gedanke an Branntwein ist ihm unangenehm. In der letzten Zeit seiner Behandlung behauptete er immer, er könne den Schnaps durch die verschlossene Thür riechen, während derselbe in dem andern Zimmer mit dem Essen vermischt werde. Ich besuchte ihn neulich bei der Arbeit. Er war sehr munter, hatte eine frische, blühende Gesichtsfarbe und erzählte mir, daß er noch jetzt den Branntwein

nicht riechen könne. Er habe so eben mit seinem Collegen gefrühstückt. Als dieser die Schnapsflasche geöffnet habe, sei er durch den, ihm vom Winde zugeführten unangenehmen Branntweinsgeruch genöthigt worden, abseits zu gehen, um nur essen zu können.

Seit einigen Tagen habe ich wieder 2 neue arge Branntweinsäufer in der Behandlung. Bei dem einen stellen sich bereits den besten Erfolg versprechende Zeichen ein, dem Andern scheint die bis jetzt gereichte Quantität noch zu geringe zu sein; doch werde ich bei gesteigerter Gabe gewiß bald den gewünschten Erfolg erzielen.

Noch vor Beendigung des Druckes hatte ich das Vergnügen, die Cur auch dieser beiden Säufer beendet zu sehen. Der Erste von ihnen, bei dem, wie oben angedeutet, sich schon in den ersten Tagen günstige Zeichen einstellten, war ein schwächerlicher Mensch. Er konnte gewöhnlich seine, ihm vorgesetzte Portion nicht ganz verzehren. Der Rest derselben blieb daher vor seinem Bette stehen, auf welchem er den Tag meist zubrachte, und so den sich entwickelnden Branntweins-Geruch bei jedem Athemzuge empfinden mußte. Er unterlag daher bald. — Die Behandlung hat überhaupt einen bessern Fortgang, wenn man die geleerten Geschirre im Zimmer stehen läßt, wenigstens das mit Branntwein vermischte Getränk, da die Patienten überdies viel Durst haben, daselbst placirt. Es wird dadurch die Luft der Stube mit Branntwein-Dünsten geschwängert, und die Kranken wissen dies sehr wohl, da sie zur Verhütung desselben gerne das Trink-Glas über die Doffnung der Caraffine stürzen.

Der Andre, also der 9te, der von mir behandelten Säufer, war ein noch kräftiger und gesunder Mann. Die

Cur dauerte daher bei ihm 20 Tage und ließ erwünschten Erfolg erst dann verspüren, als ich ihm  $\frac{5}{4}$  Pott pro Tag verordnete. Dies giebt nun freilich ein ganz anderes Verhältniß der Mischung als der Herr Professor Berzelius angiebt. Ich habe aber bei den letzten 4 Patienten, da ich bereits 5 Säufer behandelt und entlassen hatte, ehe der Brief aus Stockholm noch anlangte, bemerkt, daß die in demselben angegebene Mischung zu schwach ist. Dies beruht wahrscheinlich darauf, daß in Schweden, wenn ich nicht irre, der Brannwein stärker gemacht wird, als bei uns.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung für Laien, von denen ich vielfach deshalb angegangen und befragt bin, daß die Möglichkeit der Heilung durch diese Cur-Methode nicht etwa auf der Wahrheit des homöopathischen Grundsatzes: „similia similibus curantur“ beruhe, sondern lediglich auf der einfachen Erfahrung, daß jede Speise, welche man lange Zeit ausschließlich und im Übermaß, zumal unappetitlich zubereitet, genießen muß, zuletzt einen solchen Widerwillen erregt, daß man sie fortan nicht wieder essen mag.

Neustrelitz im Juni 1846.

Dr. C. Brunswig.





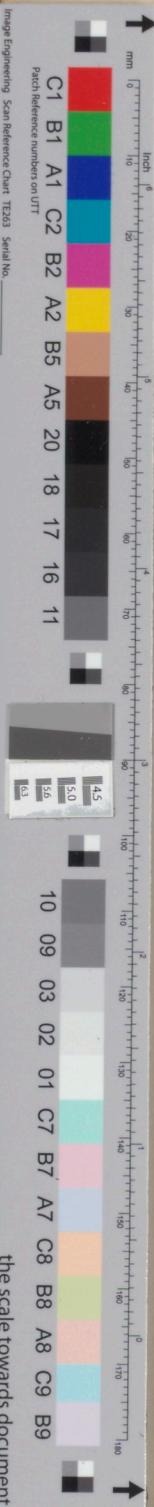




6903.







Indes vermochte beim angestellten Versuche der Mann nicht, das Getränk zu genießen. Bis jetzt hat Patient nach eingezogenen Nachrichten noch keinen Branntwein wieder getrunken, obwohl bereits 4 Wochen seit seiner Heilung verstrichen sind, und seine sonstige gute Führung lässt auch für die Zukunft nur Gewünschtes erwarten.

N. N., 27 Jahre alt, hatte nach und nach das Branntwein- und dann das Rumtrinken gelernt. Er war deshalb in einer Correctionsanstalt längere Zeit gewesen, versprach bei seiner Entlassung aus derselben alles Mögliche, doch ohne daß er später sein Wort halten konnte. Die Eltern des jungen Mannes nahmen daher meine Hilfe in Anspruch. Die Cur wurde in der Wohnung des Patienten zu einer Zeit internommen, als derselbe unwohl war, da ich dasselbe, es auf Rechnung eines vorhergegangenen starken Rausches bringend, der weiteren Beachtung nicht für würdig hielt. Wahrscheinlich durch diesen Umstand geschah es, daß der Kranke die ihm in bekannter Weise dargereichten Speisen und Getränke gar nicht nehmen konnte. Er erbrach sogleich nach dem Genusse derselben am 1sten Tage. Am 2ten ging es etwas besser; am 3ten erbrach er wieder und am 4ten wurde er so unwohl, daß er sich zu Bett legen mußte. Ich fand ihn am 5ten des Morgens in einem solchen Zustande, daß ich mich veranlaßt sah, die Cur auszuführen. — Es wurde ein Brechmittel verordnet, und nach einigen Tagen war der Kranke genesen. Ich wollte die Behandlung noch einmal wieder anfangen, wurde aber durch das erbarmungs-würdige Flehen und den in meiner Gegenwart misslingenden Versuch des Kranken, Branntwein oder Rum zu trinken, bestimmt, die Cur aufzugeben. Während der, seitdem verstrichenen 3 Monate hat der Patient stets einen solchen Widerwillen gegen Schnaps und Rum gezeigt, daß er bei den vielfältigsten Gelegenheiten zum erneuten Trunk, stets standhaft geblieben ist, und sein anderweitiges gutes Betragen,